

# Impressum

Was das bedeutet und wie es sich im Unterricht spannend einsetzen lässt

SZ-Reihe Medienbildung – 7

## Lernziele: Die Schülerinnen und Schüler erfahren auf teils spielerische Art und Weise

- wer für Medieninhalte verantwortlich ist
- was diese Verantwortung bedeutet
- wie sich auch mit Hilfe des Impressums seriöse Medieninhalte von unseriösen Angeboten unterscheiden lassen
- wie einfach es ist, mit Tageszeitungen und anderen seriösen Medien Kontakt aufzunehmen und dort Lob und Kritik zu äußern, Fragen zu stellen, oder auf wichtige Themen hinzuweisen

# Übung 1

Eure Schule hat bestimmt, wie fast jede andere Schule auch, einen eigenen Auftritt (Homepage) im Internet.

Sucht auf der Homepage, wer für den Inhalt verantwortlich ist.

- Unter welcher Rubrik findet Ihr das?
- Wie heißt der Fachbegriff?
- Woher stammt der Fachbegriff?

# Antworten und Beispiele - Übung 1

Die Verantwortlichen sind im „Impressum“ benannt. Das Wort stammt aus dem Lateinischen und steht für Vermerke über Verleger, Redaktionen usw.

Nachzulesen im Duden.

Einfach auf der Homepage der Schule nachschauen, oder auch beim Bayerischen Kultusministerium:

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Hauptgebäude:  
Salvatorstraße 2  
80333 München

[Kontakt bitte hier klicken.](#)

Verantwortlich für den Inhalt (V.i.S.d.P.): .....

## Übung 2

- Für was steht das Kürzel V.i.S.d.P.?
- Wo finden sich die betreffenden Bestimmungen?
- Was besagen diese Bestimmungen?
- Sind Medien auch für den Inhalt von bezahlten Anzeigen verantwortlich?

# Antworten und Beispiele - Übung 2

Verantwortlich im Sinne des Presserechts  
(ganz einfach zu finden per Recherche bei Ixquick oder Google)

Bayerisches Pressegesetz  
(auch ganz einfach zu finden per Recherche bei Ixquick oder Google)

## **Artikel 8 Bayerisches Pressegesetz:**

„Zeitungen und Zeitschriften müssen auf jeder Nummer außerdem den Namen und die Anschrift des oder der verantwortlichen Redakteure enthalten ... Sind mehrere verantwortliche Redakteure bestellt, so muss ersichtlich sein, für welches Sachgebiet ein jeder verantwortlich ist. Auch für den Anzeigenteil muss eine verantwortliche Person benannt werden.“

Das bedeutet, die Medien sind auch für den Inhalt von Anzeigen verantwortlich.  
Würde eine Zeitung (was keine seriöse Zeitung macht) eine Anzeige veröffentlichen, die einen Aufruf zur Gewalt enthält, gegen wen auch immer, dann würden sich nicht nur die Urheber strafbar machen. Sondern auch die Verantwortlichen der Zeitung.

# Übung 3

- Braucht Eure Schülerzeitung bzw. brauchen Schülerzeitungen ein Impressum, also einen verantwortlichen Redakteur?
- Muss das unbedingt ein Erwachsener sein?
- Wie ist das im Presse- und im Schulrecht geregelt?
- Wer braucht überhaupt ein Impressum?  
Flyer, Flugblätter, jeder Anbieter im Internet?  
Was ist mit Euren Facebook-Seiten?

Erstellt selbst ein Impressum!

# Antworten und Beispiele - Übung 3 (1)

Schülerzeitungen haben laut Kultusministerium ein Wahlrecht, ob sie als Zeitung nach dem Pressegesetz oder im Rahmen der Schülermitverantwortung erscheinen. Siehe:

<https://www.km.bayern.de/schueler/schule-und-mehr/schuelerzeitungen.html>

## Artikel 5 Bayerisches Pressegesetz besagt:

„Bei jeder Zeitung muss mindestens ein verantwortlicher Redakteur bestellt werden.

(2) Als verantwortlicher Redakteur darf nicht tätig sein und beschäftigt werden, wer

1. seinen gewöhnlichen Aufenthalt nicht in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum hat.
2. infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter, die Fähigkeit, Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, oder das Recht, in öffentlichen Angelegenheiten zu wählen oder zu stimmen, nicht besitzt,
3. nicht unbeschränkt geschäftsfähig ist.

(3) Wer nur mit besonderer Zustimmung oder Genehmigung strafrechtlich verfolgt werden kann, darf nicht verantwortlicher Redakteur für den politischen Teil einer Zeitung oder Zeitschrift sein.

(4) Absatz 2 Nr. 3 gilt nicht für Druckwerke, die von Jugendlichen für Jugendliche herausgegeben werden.“



## Antworten und Beispiele - Übung 3 (2)

### Das wird allerdings in Artikel 6 eingeschränkt:

„Zeitungen und Zeitschriften im Sinn dieses Gesetzes sind periodische Druckwerke, deren Auflage 500 Stück übersteigt. Periodische Druckwerke, deren Auflage 500 Stück nicht übersteigt, gelten als Zeitungen und Zeitschriften nur dann, wenn ihr Bezug nicht an einen bestimmten Personenkreis gebunden ist.“

Unabhängig davon: Informiert Euch, falls Ihr eine Schülerzeitung macht, was Ihr alles beachten müsst.

Bei Flyern oder Flugblättern ist ein Impressum erforderlich. Nicht aber bei Facebook oder Twitter, wenn dort jemand rein privat Nachrichten verbreitet.

Wer allerdings Facebook zu geschäftlichen Zwecken nutzt, muss zwingend ein Impressum haben.

Das gilt auch für Schüler, die ein Start-Up-Unternehmen betreiben. Geschäft ist Geschäft. Wer sich nicht daran hält, kann von sogenannten Abmahnfirmen zur Kasse gebeten werden, und das kann teuer werden. Solche Firmen sind darauf spezialisiert, formale Verstöße aufzugreifen und daran zu verdienen.

Was ein Internet-Impressum alles enthalten muss, ist im Telemediengesetz geregelt. In Paragraph 5 – Allgemeine Informationspflichten. Siehe: <https://www.gesetze-im-internet.de/tmg/5.html>

Erstellt nach diesen Vorschriften selbst ein Impressum für eine (fiktive) Schüler-Start-Up-Firma.

# Übung 4

- Wo findet sich das Impressum der Süddeutschen Zeitung, in der gedruckten Ausgabe und auf sz.de?
- Was ist mit den Lokalausgaben der SZ für München, die Stadtviertel, die Landkreise rund um München und mit dem Bayernteil?  
Finden sich dort zusätzliche Angaben?
- Was bedeutet das für die Leser?

# Antworten und Beispiele - Übung 4 (1)

Das Impressum der Süddeutschen Zeitung (Gesamtausgabe) findet sich täglich in der gedruckten Ausgabe auf Seite 4 rechts unten

(Stand: 20. Oktober 2018).

## Süddeutsche Zeitung

HERAUSGEGEBEN VOM SÜDDEUTSCHEN VERLAG  
VERTRETEN DURCH DEN HERAUSGEBERRAT

CHEFREDAKTEURE:  
Kurt Kister, Wolfgang Krach

MITGLIED DER CHEFREDAKTION, MEINUNG:  
Dr. Heribert Prantl

MITGLIED DER CHEFREDAKTION, DIGITALES:  
Julia Bönisch

AUSSENPOLITIK: Stefan Kornelius

INNENPOLITIK: Ferdos Forudastan; Detlef Esslinger

SEITE DREI: Alexander Gorkow; Karin Steinberger

INVESTIGATIVE RECHERCHE: Bastian Obermayer,

Nicolas Richter KULTUR: Andrian Kreye, Sonja Zekri

WIRTSCHAFT: Dr. Marc Beise, Ulrich Schäfer

SPORT: Klaus Hoeltzenbein WISSEN: Dr. Patrick Illinger

PANORAMA: Felicitas Kock, Michael Neudecker

GESELLSCHAFT UND WOCHENENDE: Christian Mayer,

Katharina Riehl MEDIEN: Laura Hertreiter

REISE, MOBILITÄT, SONDERTHEMEN: Peter Fahrenholz

MÜNCHEN, REGION UND BAYERN: Nina Bovensiepen;

Sebastian Beck, Karin Kampwerth, Kassian Stroh

ARTDIRECTOR: Christian Tönsmann; Stefan Dimitrov

BILD: Jörg Buschmann

GESCHÄFTSFÜHRENDE REDAKTEURE: Marc Hoch,

Dr. Hendrik Munsberg

CHEFS VOM DIENST: Fabian Heckenberger, Michael König

Die für das jeweilige Ressort an erster Stelle Genannten

sind verantwortliche Redakteure im Sinne des Gesetzes über

die Presse vom 3. Oktober 1949.

ANSCHRIFT DER REDAKTION:

Hultschiner Straße 8, 81677 München, Tel. (089) 21 83-0,

Nachruf: 21 83-77 08 Nachrichtenaufnahme: 21 83-481

Fax 21 83-97 77, E-Mail: redaktion@sueddeutsche.de

BERLIN: Nico Fried; Robert Roßmann, Cerstin Gammelin

(Wirtschaft), Französische Str. 48, 10117 Berlin,

Tel. (0 30) 26 36 66-0

LEIPZIG: Ulrike Nimz, Hohe Straße 39,

04107 Leipzig, Tel. (0 341) 99 39 03 79

DÜSSELDORF: Christian Wernicke, Bäckerstr. 2,

40213 Düsseldorf, Tel. (02 11) 54 05 55-0

FRANKFURT: Susanne Höll, Kleiner Hirschgraben 8,

60311 Frankfurt, Tel. (0 69) 2 99 92 70

HAMBURG: Thomas Hahn, Poststr. 25, 20354 Hamburg,

Tel. (0 40) 46 88 31-0 KARLSRUHE: Dr. Wolfgang Janitsch,

Sophienstr. 99, 76135 Karlsruhe, Tel. (07 21) 84 41 28

STUTTGART: Stefan Mayr, Rotbühlplatz 33,

70178 Stuttgart, Tel. (07 11) 24 75 93/94

HERAUSGEBERRAT:

Dr. Johannes Friedmann (Vorsitz);

Dr. Richard Rebmann, Dr. Thomas Schaub

GESCHÄFTSPFÜHRER: Stefan Hilscher, Dr. Karl Ulrich

ANZEIGEN: Jürgen Maukner (verantwortlich),

Anzeigenaufnahme: Tel. (0 89) 21 83-10 10

ANSCHRIFT DES VERLAGES: Süddeutsche Zeitung GmbH,

Hultschiner Straße 8, 81677 München, Tel. (0 89) 21 83-0

DRUCK: Süddeutscher Verlag Zeitungsdruck GmbH,

Zamdorfer Straße 40, 81677 München

## Antworten und Beispiele - Übung 4 (2)

Auch bei sz.de findet sich natürlich ein Impressum. Dort werden viele Redaktionsmitglieder ausführlich vorgestellt. Hier zwei Beispiele:



### **Julia Bönisch**

Julia Bönisch, Jahrgang 1980, Chefredakteurin. Aufgewachsen in Gelsenkirchen, studierte Diplom-Journalistik und Betriebswirtschaftslehre an der Universität Eichstätt-Ingolstadt und in Indiana, USA. Während des Studiums sammelte sie bei der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung, der taz, bei Bild, Sat1 sowie dem ZDF Erfahrung und machte mehrere Redakteursvertretungen bei Spiegel Online. Nach dem Studium reiste sie für eine Entwicklungshilfe-Organisation durch die Welt. Sie kam 2007 zu SZ.de, wo sie zunächst das Ressort Job & Karriere verantwortete, dann das Team Plus leitete und Chefin vom Dienst war.



### **Peter Lindner**

Peter Lindner, Jahrgang 1975, stellvertretender Chefredakteur mit Schwerpunkt News/Leitung Politik. Vorher: Studium der Politikwissenschaft, Soziologie und Psychologie in München und Bradford. Während dieser Zeit berufliche Erfahrungen unter anderem im Journalismus, an der Deutschen Botschaft Colombo/Sri Lanka und als Assistant Teacher in Großbritannien. Nach dem Studium Volontär bei der Süddeutschen Zeitung, Redakteur bei der SZ und Gaststipendiat an der Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin.

# Antworten und Beispiele - Übung 4 (3)

Der Lokal- und Bayernteil der Süddeutschen Zeitung hat ein eigenes Impressum:

(Stand: 20. Oktober 2018)



Auch die Landkreisausgaben der SZ haben zusätzlich ein eigenes Impressum, ebenso die Stadtteilausgaben in München:

(Stand: Oktober 2018)

Süddeutsche Zeitung Landkreise

Redaktion: Thomas Kronewiter (Leitung),  
Hultschiner Straße 8, 81677 München  
Telefon: (089) 21 83-72 93  
Mail: stadtviertel@sueddeutsche.de  
Anzeigen: (089) 21 83-82 27  
Abo-Service: (089) 21 83-80 80

Das bedeutet: Die Verantwortlichen sind greifbar, natürlich auch für die Leser. Diese können sich mit Anregungen, Fragen oder Beschwerden an die Redaktion wenden; sie können eine Mail schicken oder anrufen und sich zu dem zuständigen Redakteur oder gleich zum Verfasser der betreffenden Beiträge durchfragen.

Das ist ein Merkmal, aber bei weitem nicht das einzige Kennzeichen, für seriöse Medien; für Medien, die ihre Verantwortung ernst nehmen und sich dieser Verantwortung stellen.

# Übung 5

- Schaut Euch den Internetdienst „Berlin Journal“ an.  
<https://www.berlinjournal.biz/>  
Was fällt Euch dort im Impressum auf?
- Überlegt Euch, was diese Besonderheit bedeutet?
- Was fällt Euch auf, wenn Ihr Euch anschaut, wie das „Berlin Journal“ seinen Newsletter anbietet?
- Inwieweit kann also das Impressum helfen, seriöse von unseriösen Angeboten zu unterscheiden?

# Antworten und Beispiele - Übung 5 (1)

## Impressum „Berlin Journal“ (Stand Dezember 2017)

Berlin Journal Inc.  
16192 Coastal Highway  
Lewes, Delaware 19958-9776  
USA

E-Mail: [info@berlinjournal.biz](mailto:info@berlinjournal.biz)

Telefon: +1 302-261-9930

Verantwortlich für den Inhalt:  
Bodo Hering, Chefredakteur

Das „Berlin Journal“ ist also nicht in Deutschland erreichbar und entzieht sich somit dem deutschen Presserecht (oder versucht dies zumindest). Das wiederum bedeutet: Gegendarstellungen, Unterlassungen, Richtigstellungen oder Widerruf nach deutschem Recht sind nicht oder nur schwer durchsetzbar.

Da es sich bei der Bundesrepublik Deutschland um einen demokratischen Rechtsstaat handelt, tatsächlich und anders als in autoritären Staaten oder gar Diktaturen nicht nur auf dem Papier, gibt es hierzulande für seriöse Medien keinen Grund, sich dem deutschen Recht zu entziehen. Dieses hat nicht nur Presse- und Meinungsfreiheit zur Folge, sondern besagt eben auch, dass Medien für den von ihnen verbreiteten Inhalt verantwortlich sind. Und auch zur Verantwortung gezogen werden können, falls Fehler unterlaufen.

# Antworten und Beispiele - Übung 5 (2)

## Artikel 10 Bayerisches Pressegesetz regelt Gegendarstellungen

- (1) <sup>1</sup>Der verantwortliche Redakteur und der Verleger einer Zeitung oder Zeitschrift sind verpflichtet, zu Tatsachen, die darin mitgeteilt wurden, auf Verlangen einer unmittelbar betroffenen Person oder Behörde deren Gegendarstellung abzudrucken ...
- (2) <sup>1</sup>Der Abdruck muss unverzüglich ... erfolgen. Der Abdruck darf nur mit der Begründung verweigert werden, dass die Gegendarstellung einen strafbaren Inhalt habe ...
- (3) Der Anspruch auf Aufnahme der Gegendarstellung kann auch im Zivilrechtsweg verfolgt werden.

Die Gegendarstellung kann gerichtlich durchgesetzt werden. Und wird der Abdruck einer formal korrekten Gegendarstellung verweigert, kann der verantwortliche Redakteur und auch der Verleger (Herausgeber) mit einer Geldbuße belegt werden. Wer allerdings als Betroffener eines Beitrags eine Gegendarstellung erwirkt, die in wesentlichen Punkten unwahr ist, kann ebenfalls mit einer Geldbuße belegt werden.

Das besagt Artikel 12 Bayerisches Pressegesetz.

Artikel 11 des Bayerischen Pressegesetzes regelt, dass die für den Inhalt einer Zeitung verantwortlichen Redakteure zur Rechenschaft gezogen werden, falls es durch Veröffentlichungen zu Straftaten kommt (das können beispielsweise Beleidigungen oder Verleumdungen sein).



## Antworten und Beispiele - Übung 5 (3)

Bei Internetanbietern, die sich von den USA aus an Leser in Deutschland wenden, fällt dies alles natürlich schwer. Klagen, die von Deutschland aus in den USA betrieben werden, sind aufwendig und teuer. Und sie sind insofern auch schwierig, als dort andere Maßstäbe für die Meinungsfreiheit gelten.

Das könnte auch der Grund dafür sein, dass das „Berlin Journal“ seinen Newsletter wie folgt anbietet:

„Aus verschiedenen Gründen, die das deutsche Presserecht tangieren, können wir **nicht sämtliche Artikel** des Berlin Journals über die sozialen Netzwerke kommunizieren. Wenn Sie stets neutral informiert sein wollen, bestellen Sie unseren **kostenlosen** Newsletter.“

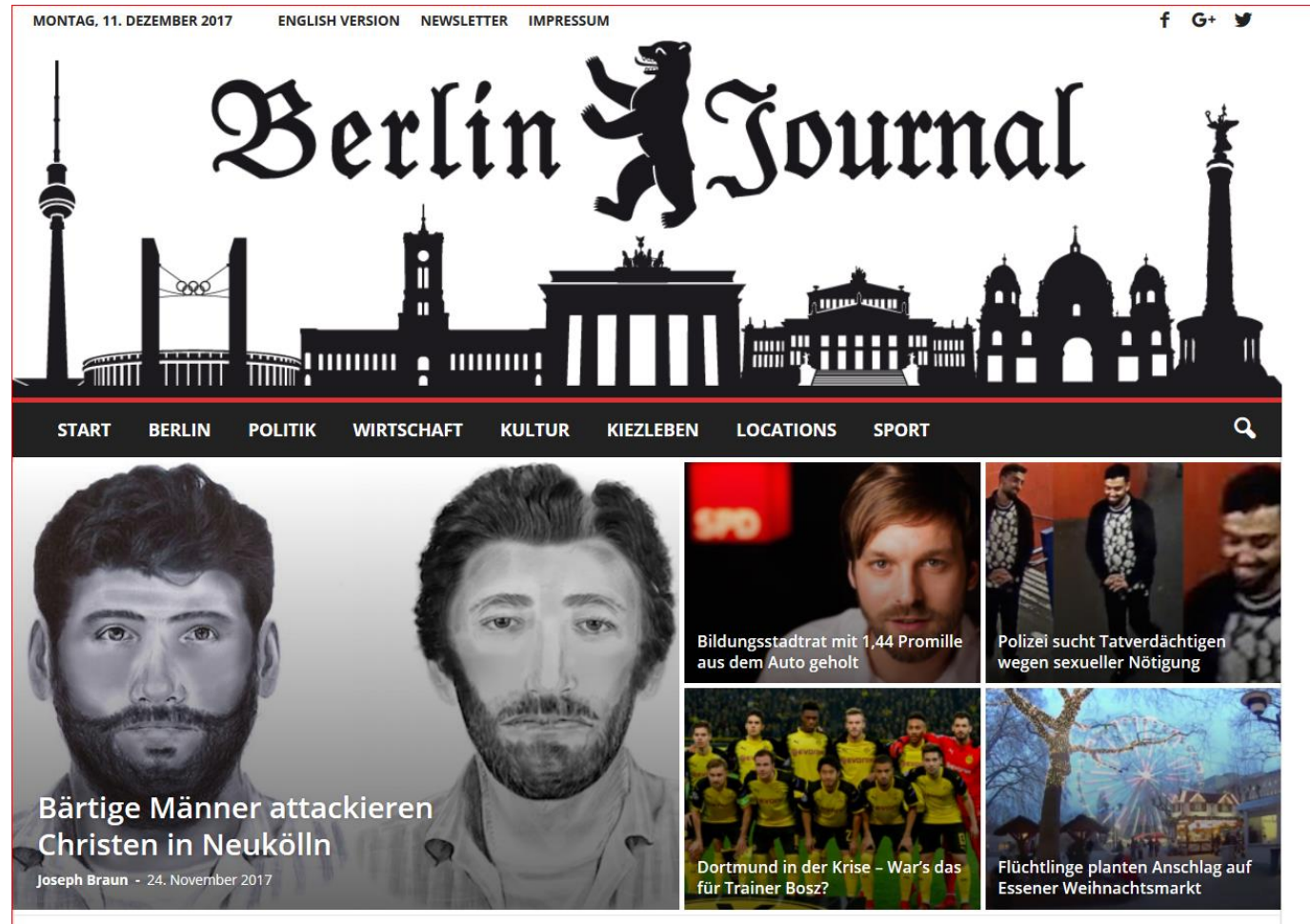
Der Passus, wenn „Sie stets neutral informiert sein wollen ...“ unterstellt, dass die Mehrzahl der Medien in Deutschland die Leser und User, Hörer und Zuschauer einseitig informiert. Wie aber ist es damit bei dem angeblich neutralen „Berlin Journal“ bestellt?

# Übung 6

- Betrachtet den Beitrag „Flüchtlinge planen Anschlag auf Essener Weihnachtsmarkt“, der sich Mitte Dezember auf der Homepage des „Berlin Journals“ befand.
- Was fällt Euch bei diesem Beitrag auf?
- Was fehlt bei diesem Beitrag und was bedeutet das?
- Wie lässt sich das, was dort fehlt, anderweitig in Erfahrung bringen?

# Antworten und Beispiele - Übung 6 (1)

„Berlin Journal“, Startseite  
(Stand 11. Dezember 2017)



# Antworten und Beispiele - Übung 6 (2)

## Beitrag „Flüchtlinge planten Anschlag auf Essener Weihnachtsmarkt“

21. November 2017

**Die Polizei hat in Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen zeitgleich Razzien durchgeführt. Die Einsätze richteten sich gegen mutmaßliche syrische Terror-Flüchtlinge, die einen Anschlag auf den Essener Weihnachtsmarkt geplant haben sollen.**

Am frühen Dienstagmorgen sind Polizeieinheiten in Kassel, Hannover, Essen und Leipzig gegen mutmaßliche Terroristen ausgerückt. Noch vor Sonnenaufgang durchsuchten sie insgesamt acht Wohnungen.

Bei den Razzien in vier Bundesländern nahmen die Ermittler sechs Männer im Alter zwischen 20 und 28 Jahren vorläufig fest, berichtet die „Welt“. Sie beschlagnahmten Mobiltelefone, Laptops und Unterlagen.

Bei den Beschuldigten handelt es sich um sechs Syrer. Nach Erkenntnissen der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main sollen sie Anhänger des Islamischen Staats (IS) sein und möglicherweise auch Anschläge in Deutschland geplant haben.

## Antworten und Beispiele - Übung 6 (3)

Die Ermittler waren durch Hinweise durch andere Flüchtlinge auf die Terrorverdächtigen gestoßen, die mit falschen Identitäten als Flüchtlinge nach Deutschland eingereist waren. Nach Angaben der Zeugen waren die Männer in Syrien als IS-Kämpfer aktiv.

Die Ermittlungen ergaben schließlich, dass die mutmaßlichen Terror-Syrer untereinander vernetzt waren. Offenbar hegten sie auch nach ihrer Einreise nach Deutschland weiterhin eine radikalislamische Einstellung.

Nach Informationen des Hessischen Rundfunks planten die sechs syrischen Terror-Flüchtlinge einen Anschlag auf den Essener Weihnachtsmarkt mit Waffen und Sprengstoff.

Die deutschen Sicherheitsbehörden erhalten seit einiger Zeit immer wieder Hinweise darauf, dass sich unter den Flüchtlingen auch mögliche Terroristen und Kriegsverbrecher aus dem Irak und Syrien befinden.

Zwar hat sich in der Vergangenheit die Mehrzahl Hinweise als absichtliche Falschbeschuldigung oder Verwechslung herausgestellt. Doch in einigen Dutzend Fällen ermittelt derzeit das Bundeskriminalamt (BKA).

## Antworten und Beispiele - Übung 6 (4)

Dieser Beitrag wirkt auf den ersten Blick durch mehrere Umstände seriös. Als Quellen sind die Tageszeitung „Die Welt“, der Hessische Rundfunk und die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt angegeben; ferner ist von Erkenntnissen aus den Ermittlungen die Rede. Das soll dem Beitrag eine hohe Glaubwürdigkeit geben.

Zudem heißt es am Schluss, die Mehrzahl der Hinweise auf mögliche Terroristen unter den Flüchtlingen habe sich als falsch herausgestellt.

Was in diesem Beitrag allerdings völlig fehlt, sind weitere Informationen, was sich in der Zwischenzeit ergeben hat. Dies wiederum lässt sich leicht herausfinden. Beispielsweise auf [sz.de](https://www.sz.de) die Suchfunktion anklicken und dort dann Stichworte eingeben wie „Flüchtlinge Weihnachtsmarkt Anschlag Essen“, oder in ähnlicher Kombination. Und dann bei den diversen Beiträgen, die angezeigt werden, nach den betreffenden Veröffentlichungen suchen. Dazu lassen sich dann schnell mehrere Beiträge finden.

# Antworten und Beispiele - Übung 6 (5)

21. November 2017 14:05

## Kriminalität

### Terrorverdacht: Kein konkreter Anschlag bekannt

Direkt aus dem dpa-Newskanal

Frankfurt/Main (dpa) – Nach der Festnahme von sechs mutmaßlichen Islamisten wegen Terrorverdachts haben die Ermittler nach offiziellen Angaben bisher keinen Hinweis auf ein konkretes Anschlagziel. Es gebe bislang keine Anhaltspunkte, wie konkret Anschlagsvorbereitungen getroffen wurden und wo möglicherweise ein Anschlag verübt werden sollte. Das sagte ein Sprecher der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt. Der Hessische Rundfunk und die „Bild“-Zeitung hatten zuvor den Essener Weihnachtsmarkt als mögliches Ziel genannt.

Drei Stunden später lief an diesem Tag bereits die nächste aufschlussreiche Meldung:

# Antworten und Beispiele - Übung 6 (6)

21. November 2017 17:08

## Kriminalität – Kassel

### Essen: Keine Hinweise für Weihnachtsmarkt-Anschlagspläne

Direkt aus dem dpa-Newskanal

Essen (dpa/lnw) – Nach Angaben der Stadt Essen gibt es keine konkreten Hinweise für ein Anschlagsszenario auf dem Essener Weihnachtsmarkt. Das teilte die Ruhrgebietsstadt am Dienstag unter Berufung auf die Generalstaatsanwaltschaft in Frankfurt und die Polizei mit. Ein mutmaßlicher IS-Terrorist sei in Essen festgenommen worden. Es habe zudem Hausdurchsuchungen gegeben.

„Die Ordnungsbehörden, die Polizei Essen, die Staatsanwaltschaft und der Staatsschutz arbeiten im Sinne und Interesse der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger sehr eng und vertrauensvoll zusammen“, teilte Oberbürgermeister Thomas Kufen (CDU) mit.

Bundesweit waren sechs Syrer unter Terrorverdacht festgenommen worden. Die Männer im Alter von 20 bis 28 Jahren sollen als Mitglieder der Terrormiliz IS einen Anschlag auf ein öffentliches Ziel in Deutschland geplant haben. Nach Angaben aus Sicherheitskreisen waren die Anschlagspläne noch nicht sehr weit vorangeschritten. Die Männer seien bei Ausspähaktionen beobachtet worden.



## Antworten und Beispiele - Übung 6 (7)

Die Deutsche Presseagentur (dpa) ist ein im Inland ansässiger Nachrichtendienst, der seinen Abnehmern (Tageszeitungen, Fernsehsender usw.) Nachrichten aus Deutschland und der ganzen Welt liefert. Die dpa ist mit eigenen Büros in ganz Deutschland sowie rund um den Globus vertreten.

Bereits wenige Stunden nach der Razzia und den ersten Meldungen über angebliche Anschlagpläne auf den Essener Weihnachtsmarkt haben also die Behörden erklärt, man habe keine Hinweise auf ein konkretes Anschlagziel.

Diese Information fehlt in dem Beitrag des „Berlins Journals“, der dort noch im Dezember, also im Folgemonat, auf der Homepage stand. Was dort ebenfalls fehlt sind diese Informationen (Quelle: dpa-Bericht auf sz.de):

# Antworten und Beispiele -Übung 6 (8)

23. November 2017 12:38

## Innere Sicherheit – Kassel

### Ermittlungen laufen nach Freilassung von Syrern weiter

Direkt aus dem dpa-Newskanal

Frankfurt/Main/Essen (dpa/lnw) – Auch nach der Freilassung von sechs Syrern, die am Dienstag wegen Terrorverdachts vorläufig festgenommen worden waren, gehen die Ermittlungen weiter. „Es ist nicht so, dass die Beschuldigten für uns keine Rolle mehr spielen“, sagte ein Sprecher der Frankfurter Generalstaats-anwaltschaft am Donnerstag. Die sechs Männer im Alter von 20 bis 26 Jahren waren am Mittwochabend auf freien Fuß gesetzt worden, weil zu diesem Zeitpunkt kein dringender Tatverdacht vorlag. Das sei aber eine „Momentaufnahme“ der Ermittlungen, sagte der Sprecher.

Da kein Haftbefehl beantragt worden war, müssen sich die am frühen Dienstagmorgen in Kassel, Essen, Leipzig und Hannover festgenommenen Männer nicht an besondere Meldeauflagen halten. Ihnen war vorgeworfen worden, als Mitglieder der Terrormiliz IS einen Anschlag auf ein öffentliches Ziel in Deutschland vorbereitet zu haben.

## Antworten und Beispiele - Übung 6 (9)

Die bisherige Auswertung der sichergestellten Daten auf Mobiltelefonen, Tablets und Laptops konnte diesen Verdacht nicht erhärten. Bei den Durchsuchungen waren zudem weder Waffen noch Sprengstoff gefunden worden. Es gab nach Angaben der Staatsanwaltschaft aber „IS-Bezüge“. Die strafrechtlichen Ermittlungen gegen die Männer werden daher fortgesetzt. „Die Sicherheitskonzepte in Hessen und anderen Bundesländern greifen weiter“, sagte der Sprecher der Anklagebehörde.

(Hinweis: Das Kürzel „lnw“ nach dpa steht für den Landesdienst Nordrhein-Westfalen von dpa)

Die beschuldigten sechs Syrer sind also bereits in den ersten Tagen nach der vorläufigen Festnahme mangels dringenden Tatverdacht wieder freigelassen worden. Diese Information gehört unbedingt zu einer vollständigen Berichterstattung, damit kein falsches Bild besteht. Dazu gehört auch, dass die Ermittlungen weiter gehen. Nur wer vollständig berichtet und dabei alle Entwicklungen darstellt, die wichtig sind, der berichtet auch seriös. Auslassungen können das Bild verfälschen – so wie beim „Berlin Journal“.

# Medienbildung: Übung Impressum

## Impressum

Verantwortlich für den Inhalt:

Klaus Ott

Süddeutsche Zeitung  
Hultschiner Straße 8  
81677 München

[Klaus.Ott@sueddeutsche.de](mailto:Klaus.Ott@sueddeutsche.de)